



Bauen hilft gegen Wohnungsnot



Die Union will Angebot das an bezahlbarem Wohnraum ausweiten, die Kosten senken und Vorschriften abbauen. Die bisherige Ampel hat in der Wohnungsbaupolitik versagt. Die Krise am Wohnungsmarkt verschärft sich. Überall fehlen Wohnungen, überall steigen die Mieten. Wehe dem, der umziehen muss! Was gegen horrenden Mieten helfen würde, wäre mehr Wohnraum, doch gebaut wird viel zu wenig. Im Gegenteil:

Die Zahl der Baugenehmigungen ist eingebrochen. Die Ampel ist mit ihrer Wohnungspolitik komplett gescheitert. Die CDU/CSU-Fraktion setzt auf eine Ausweitung des Angebots, um die Mietpreise zu senken.

Wie ist die Situation?

Fehlender Wohnraum und steigende Mieten sind Probleme, die es nicht erst seit gestern gibt. Deshalb wollte die Ampel bei Amtsantritt 2021 pro Jahr 400.000 neue Wohnungen bauen. Diese Zielgröße hat sie jedoch massiv unterschritten. 2022 belief sich die Zahl auf 295.300. Fast genauso gering war sie 2023. Im laufenden Jahr wird geschätzt, dass sogar nur 225.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden – eine Bankrott-Erklärung für die Ampel.

Und die Aussichten sind trübe, was sich an der sinkenden Zahl der Baugenehmigungen ablesen lässt. Gegenüber 2023 sind die Genehmigungen um 20 Prozent eingebrochen, gegenüber 2022 sogar um 40 Prozent.

Was sind die Gründe?

Gründe für die stockende Bauwirtschaft sind hohe Baukosten und gestiegene Zinsen. Aber auch die fehlende Planungssicherheit wegen unklarer Förderbedingungen machen Bauvorhaben zum Risiko. Immer neue gesetzliche Vorschriften erschweren Bauherren zudem das Geschäft.

Welche Rezepte hat die Union?

Die CDU/CSU-Fraktion will in erster Linie, dass mehr gebaut wird. Dafür sollen Steueranreize, Förderprogramme und Kostensenkungen sorgen. Besonders wichtig ist es der Union, dass bezahlbare Wohnungen für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen geschaffen werden – zum Beispiel mit steuerlicher Hilfe. Aber auch die Bauordnung soll entschlackt werden. Bauvorschriften, die nur den Komfort erhöhen, aber für die Gebäudesicherheit nicht nötig sind, sollen gelockert werden. Genehmigungsverfahren sollen schneller ablaufen.

Familien, die in die eigenen vier Wände ziehen wollen, sollen nach den Vorstellungen der Union von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer profitieren. Die Mietpreisbremse läuft noch bis Ende 2025. Der neu gewählte Bundestag wird nach der Wahl im Februar also noch ausreichend Zeit haben, darüber zu entscheiden, ob dieses Instrument weiterhin sinnvoll ist und verlängert werden soll.

Foto: Pixabay/Derks24

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



der Bundestag hat gestern in erster Lesung die Gesetzentwürfe zur Speicherung von IP-Adressen, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bzw. vom Bundesrat eingebracht worden sind, beraten. Im Gegensatz zur gescheiterten Ampel-Koalition sind wir als

Union in der Lage, einen effektiven und verfassungskonformen Vorschlag vorzulegen, der den Ermittlungsbehörden weiterhilft. Mit unserem Gesetzentwurf wird die Strafverfolgung nachhaltig gestärkt.

Unser Gesetzentwurf nutzt zum einen den vom Europäischen Gerichtshof eingeräumten Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen zur Verfolgung schwerer Straftaten. Besonders bei im Internet begangenen Straftaten - wie beispielsweise Kinderpornographie - ist die IP-Adresse der genutzten Internetverbindung oft der einzige Ermittlungsansatz zur Identifizierung des Täters. Ohne eine Regelung zur Mindestspeicherfrist sind Ermittlungserfolge dem Zufall überlassen. Straftaten können dann häufig nicht aufgeklärt werden. Bei der Speicherung von IP-Adressen besteht auch keine Missbrauchsgefahr, da Inhalte nicht aufgezeichnet werden, sondern nur eine verlässliche Zuordnung der IP-Adresse zum Anschlussinhaber ermöglicht wird. Die Rest-Ampel muss nun entscheiden, ob sie ihren Appellen zu einem besseren Kinderschutz Taten folgen lassen will.

Schließlich wollen wir auch die Funkzellenabfragemöglichkeit wieder ermöglichen, da über diesen Ermittlungsansatz insbesondere Taten wie der sogenannte Enkeltrickbetrug aufgeklärt werden können. Mit einem weiteren Antrag machen wir zudem Vorschläge, um die Vermögensabschöpfung zu stärken. Die Vermögensabschöpfung ist ein zentrales Instrument zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Für uns als Union ist klar: Kriminelle dürfen sich nicht länger an illegal erworbenem Vermögen bereichern.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Aufbruchssignal für Inklusion setzen statt Roter Ampel

Tag der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen



Am 3. Dezember wurde weltweit der von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen begangen. Dazu erklärt der Teilhabebeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers:

„Schon lange vor ihrem Bruch hat die Ampel auch bei der Inklusion auf Rot geschaltet. War sie mit dem Koalitionsvertrag noch ambitioniert gestartet, klaffen inzwischen riesige Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Auf der Habenseite stehen einige wenige gute Maßnahmen für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Ansonsten gab es viel Schaufensterpolitik wie bei der Bundesinitiative Barrierefreiheit, viel Stückwerk oder gleich völliges Nichtstun der Ampel.

Die Neuwahlen im kommenden Februar müssen daher auch ein Aufbruchssignal sein, bei der Inklusion endlich wieder mehr Fahrt aufzunehmen. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir in dieser Wahlperiode dazu zahlreiche Vorschläge gemacht: Wir brauchen zum Beispiel mehr Tempo für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und verbindliche Einzelfalllösungen für die Barrierefreiheit auch im Privatbereich. Dazu müssen gezielte und unbürokratische Förderprogramme kommen, insbesondere für den Wohnungsbau, aber auch für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen. Zusätzlich bedarf es mehr Bewusstseinsbildung zur Barrierefreiheit in Fachberufen und zur Nutzung der Potentiale der Digitalisierung.

Foto: Frank Thelen

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2024,
06. Dezember 2024

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ Vi.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen

Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote ausbauen

Mit dem Antrag Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen – Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote ausbauen – den die Unionsfraktion in dieser Woche in erster Lesung beraten – reagieren wir auf die alarmierenden Zahlen zu häuslicher Gewalt in Deutschland. Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal im Leben Partnerschaftsgewalt, und alle 48 Stunden wird eine Frau von ihrem Partner getötet. Der gefährlichste Ort ist damit für viele Frauen ihr eigenes Zuhause.

Die steigende Zahl der Opfer verdeutlicht die Dringlichkeit eines umfassenden Handlungsansatzes. Wir setzen uns für einen dritten nationalen Aktionsplan ein, der eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern, präventive Bildungsmaßnahmen und eine verschärfte Strafverfolgung beinhaltet. Deutschlandweit fehlen derzeit Tausende Frauenhausplätze. Wir fordern daher einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zur Finanzierung von Schutzunterkünften. Präventionskampagnen und gezielte Schulungen sollen gesellschaftliche Stigmata abbauen und Gewalt vorbeugen.

Zudem sind härtere Strafen für Stalking, Körperverletzung und digitale Gewalt, insbesondere Deepfake-Pornografie, dringend nötig. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen und eine vorbehaltlose Anwendung der Istanbul-Konvention stellen wir den Schutz von Frauen und ihren Kindern sicher und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gewaltprävention und Opferunterstützung.

Parallel zu unserem Antrag behandeln wir auch den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in verbundener Debatte. Wenngleich wir die Ziele dieses Entwurfs teilen, sehen wir ihn inhaltlich kritisch. Zunächst ist festzustellen, dass die Ampel-Bundesregierung und insbesondere die grüne Bundesfrauenministerin in den drei Jahren ihrer Amtszeit bisher exakt gar nichts für von Gewalt bedrohte Frauen erreicht haben.

Der von der Rest-Ampel behauptete Zeitdruck ist daher künstlich gemacht. Kritisch anzumerken ist außerdem, dass die Hilfeleistung erst in die Zukunft – ab 2030 – wirksam werden soll. Der berechtigte Personenkreis ist überdies unklar und zu weit gefasst. Auch ist die Finanzierung nicht im Einvernehmen mit den Ländern geklärt – diese müssen dem Gesetz im Bundesrat aber zustimmen, was keinesfalls sicher ist.